

Gefahrenerkennung und Mutterschutz

Zusammenfassung der Informationen zur Gefahrenidentifikation:

Fakultät, Abteilung, Service	
Mitarbeiterin (Nachname, Vorname, Telefon, E-Mail) Laufzeitende	
Funktion, Kurzbeschreibung des Arbeitsplatzes	
Vorgesetzter (Nachname, Vorname, Telefon, E-Mail)	
Gefahrenvermutung nach folgender Checkliste	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA

Datum der Gefahrenidentifizierung:

Personen, die an der Gefahrenerkennung beteiligt sind:

Gefahrenerkennung und Mutterschutz

Mutterschutz: Checkliste zur Gefahrenidentifikation

Für weibliches Verwaltungspersonal sollten die Nummern 1 bis 10 und 28 bis 31 als Priorität angesehen werden.

Rechtsg rundlag en	Überprüfen Sie die entsprechende Antwort für jedes Element.	JA	Vielleicht	NEIN	Bereits ergriffene Maßnahmen oder Bemerkungen
Art. 7 OProMa	Bewegen von schweren Lasten				
	1. Die Mitarbeiterin muss regelmäßig Lasten über 5 kg bewegen oder Hebel oder Kurbeln betätigen, die einer Last über 5 kg entsprechen. (regelmäßig: mehr als einmal pro Stunde)				
	2. Die Mitarbeiterin muss gelegentlich Lasten von mehr als 10 kg bewegen oder Hebel oder Kurbeln betätigen, die einer Last von mehr als 10 kg entsprechen. (Gelegentlich: max. 1 bis 2 mal täglich)				
Art. 8 OProMa	Arbeiten, die Kälte, Hitze oder Feuchtigkeit ausgesetzt sind.				
	3. Die Mitarbeiterin arbeitet in Innenräumen bei Umgebungstemperaturen unter -5°C.				
	4. Die Mitarbeiterin arbeitet in Innenräumen bei Umgebungstemperaturen über +28°C.				
	5. Die Mitarbeiterin arbeitet bei Temperaturen unter 15°C, ohne dass heiße Getränke zur Verfügung stehen.				
	6. Die Mitarbeiterin arbeitet bei Temperaturen zwischen -5°C und 10°C, ohne ein an die thermische Situation angepasstes Outfit und die zur Verfügung gestellte Aktivität.				
	7. Die Mitarbeiterin arbeitet in einer Umgebung mit hoher Luftfeuchtigkeit.				

Gefahrenerkennung und Mutterschutz

Rechtsg rundlag en	Überprüfen Sie die entsprechende Antwort für jedes Element.	JA	Vielleicht	NEIN	Bereits ergriffene Maßnahmen oder Bemerkungen	
Art. 9 OProMa	Bewegungen und Haltungen, die zu frühzeitiger Ermüdung führen.					
	8.	Die Mitarbeiterin muss regelmäßig in Verlängerung sein (hohe Lagerhaltung, hohe Reinigung).				
	9.	Die Mitarbeiterin muss sich regelmäßig biegen, biegen, biegen oder hocken. (Bodenarbeit oder Arbeiten in Bodennähe)				
	10.	Die Mitarbeiterin arbeitet in einer statischen Position ohne Bewegungsmöglichkeit.				
	11.	Die Mitarbeiterin ist Erschütterungen, Stößen oder Vibrationen ausgesetzt.				
Art. 10 OProMa	Mikroorganismen					
	12.	Die Mitarbeiterin arbeitet im Kontakt mit lebenden Tieren (geben Sie an, welche).				
	13.	Die Mitarbeiterin arbeitet im Kontakt mit toten Tieren (geben Sie an, welche).				
	14.	Die Mitarbeiterin arbeitet mit Zelllinien. (geben Sie an, welche)				
	15.	Die Mitarbeiterin arbeitet oder betritt Räumlichkeiten, in denen mit nicht spezifizierten Mikroorganismen umgegangen wird.				
	16.	Die Mitarbeiterin arbeitet oder betritt P1- oder P2-Labore (bitte geben Sie eine Liste der verwendeten Mikroorganismen an).				
	17.	Die Mitarbeiterin arbeitet oder betritt P3-Labore.				
	18.	Die Mitarbeiterin arbeitet oder betritt Räumlichkeiten, in denen Mikroorganismen der Gruppe 3 oder 4 (z. B. Tuberkulose) behandelt werden.				
Art. 11 OProMa	Aktivitäten zur Lärmbelastung					
	19.	Die Mitarbeiterin ist einer sehr lauten Umgebung ausgesetzt.				

Gefahrenerkennung und Mutterschutz

Rechtsg rundlag en	Überprüfen Sie die entsprechende Antwort für jedes Element.	JA	Vielleicht	NEIN	Bereits ergriffene Maßnahmen oder Bemerkungen	
Art. 12 OProMa	Tätigkeiten, die den Auswirkungen ionisierender und nichtionisierender Strahlung ausgesetzt sind					
	20.	Die Mitarbeiterin ist ionisierender Strahlung ausgesetzt (z.B. radioaktive Isotope, Röntgenstrahlen, Gammastrahlen, einige UVStrahlen, Beschleuniger, Radiologie, etc.). Offene und geschlossene Quellen)				
	21.	Die Mitarbeiterin ist nichtionisierender Strahlung ausgesetzt (z. B. elektrische, magnetische oder elektromagnetische Felder, Mikrowellen, Ultraviolett, Induktionsgeräte, hochdichte elektronische Geräte usw.).				
Art. 13 OProMa	Tätigkeiten, die den Auswirkungen gefährlicher Chemikalien ausgesetzt sind					
	22.	Die Mitarbeiterin arbeitet mit Chemikalien oder Stoffen oder ist ihnen ausgesetzt (bitte eine Liste der behandelten Stoffe beifügen).				
Art. 14 und 16 OProMa Art. 60 und 61 OLT1	Andere Verbotgründe					
	23.	Die Mitarbeiterin arbeitet in einer hyperbaren Umgebung (Überdruck).				
	24.	Die Mitarbeiterin arbeitet in einer sauerstoffarmen Umgebung.				
	25.	Der Arbeitsrhythmus des Mitarbeiters wird von einer Maschine vorgegeben und kann nicht angepasst werden.				
	26.	Die Mitarbeiterin arbeitet abends oder nachts (20-18 Uhr).				
	27.	Die Mitarbeiterin arbeitet in einem Team-Rotationssystem (z. B. 3 x 8h00).				
	28.	Die Mitarbeiterin wird voraussichtlich mehr als 9:00 Uhr pro Tag arbeiten.				
	29.	Die Mitarbeiterin wird wahrscheinlich Überstunden machen (arbeitet mehr als die vereinbarten regulären Stunden).				
30.	Die Mehrheit Die Mitarbeiterin arbeitet aufrecht stehend.					

Gefahrenerkennung und Mutterschutz

		Andere Aufgaben, die vom Mitarbeiter als schwierig erachtet werden.				
Art. 64 Abs. 1 OLT1	31.	Die Mitarbeiterin erfüllt jede andere Aufgabe, die für ihn schwierig ist oder die während der Schwangerschaft schwierig werden könnte.				